

# Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Gerne nehmen Bitkom e.V. und ZVEI e.V. die Gelegenheit wahr, zum Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) Stellung zu nehmen.

In früheren Stellungnahmen haben wir dafür plädiert, von einer erneuten Novellierung des ElektroG zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Gleichwohl können wir das Anliegen des Gesetzgebers nachvollziehen, punktuelle Ergänzungen am ElektroG vorzunehmen und damit die Ziele des Koalitionsvertrages umzusetzen. Der vorliegende Regierungsentwurf setzt deutliche Akzente mit Regelungen wie:

- einheitliches Sammelstellenlogo,
- stärkere Beaufsichtigung der Anlieferung an kommunalen Sammelstellen,
- Anforderungen an die Sammlung von Einweg-e-Zigaretten.

Wir begrüßen zudem die Verlängerung der Frist von monatlich auf jährlich bei der Meldung von ins Ausland verbrachten Elektro- und Elektronikgeräte, die zuvor in Deutschland in Verkehr gebracht wurden, sowie von Eigenrücknahmen der Hersteller. Insbesondere die Änderung bei den Eigenrücknahmen kann Bürokratielasten senken und einen Anreiz für die Ausweitung der Eigenrücknahmen der Hersteller liefern.

Nachfolgend führen wir unter Punkt 1 **Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf** auf. Unter Punkt 2 erläutern wir, warum **weitergehende Änderungen ausschließlich im Rahmen der anstehenden Revision der WEEE-Richtlinie** erfolgen sollten.

## 1. Änderungsbedarf am Regierungsentwurf

Abschnitt	Gesetzestext (Vorschläge Regierungsentwurf in rot)	Kommentierung
Punkt 7d (Änderung § 18 Abs. 4)	Die Informationen sind den Elektro- und Elektronikgeräten in schriftlicher Form beizufügen <b>sowie zusätzlich auf der Website des Herstellers gut sichtbar und leicht auffindbar zu veröffentlichen.</b> Hersteller oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 deren Bevollmächtigte haben jährlich Informationen in Bezug auf die Erfüllung der quantitativen Zielvorgaben nach § 10 Absatz 3 und § 22 Absatz 1 zu veröffentlichen.	<i>Änderungsvorschlag:</i> „[...] in schriftlicher Form beizufügen <b>sowie zusätzlich oder auf der Website des Herstellers gut sichtbar und leicht auffindbar dauerhaft und in leicht verständlicher Form zu veröffentlichen oder es ist dem Produkt ein Internet-Link mit Verweis auf diese Informationen beizufügen.</b> “
Punkt 9 (Änderung § 19a)	Jeder Hersteller oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 jeder Bevollmächtigte informiert die Endnutzer von Altgeräten anderer Nutzer als privater Haushalte über die <b>Pflichten</b> nach § 10 Absatz 1 <b>Satz 1 und 2. Die Informationen sind der Warensendung von Elektro- und Elektronikgeräten in schriftlicher Form</b>	<i>Änderungsvorschlag:</i> „Die Informationen sind der Warensendung von Elektro- und Elektronikgeräten in schriftlicher Form beizufügen <b>sowie zusätzlich oder dauerhaft und in leicht verständlicher Form gut-sicht-und auffindbar</b> in den von ihnen verwendeten Darstellungsmedien zu veröffentlichen <b>oder</b> “

<p>beizufügen sowie zusätzlich gut sicht- und auffindbar in den von ihnen verwendeten Darstellungsmedien zu veröffentlichen. Er informiert die Endnutzer darüber hinaus über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die von ihm geschaffenen Möglichkeiten zur Rückgabe und Entsorgung der Altgeräte,</li> <li>2. die Eigenverantwortung der Endnutzer im Hinblick auf das Löschen personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten und</li> <li>3. die Bedeutung des Symbols nach Anlage 3</li> </ol>	<p><u>es ist dem Produkt ein Internet-Link mit Verweis auf diese Informationen beizufügen.</u></p>
---	--

### **Begründung:**

Die Bereitstellung von Informationen in schriftlicher Form verursacht ein hohes Papier- und Abfallaufkommen und ist vor dem Hintergrund des zunehmend digitalorientierten Verhaltens der EU-Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zeitgemäß. Das Bereitstellen von Informationen in Papierform entspricht nicht mehr der technologischen Realität und den Bedürfnissen der Endnutzerinnen und Endnutzern. Außerdem sind die Informationen zum Zeitpunkt der Entsorgung der Geräte nicht mehr verfügbar, da diese erfahrungsgemäß vorher entsorgt wurden. Die Bereitstellung der Information über digitale Medien (wie Website und zukünftig den Digitalen Produktpass) entspricht hingegen der technologischen Realität und wird in verschiedenen Regulierungen bereits aufgegriffen:

- Im neuen Guide zur Maschinenrichtlinie wurde für die Sicherheitsdokumentation die digitale Bereitstellung erlaubt, ebenso wie in der künftigen Maschinenverordnung; § 255 verweist insbesondere auf die hohe Abdeckung mit Internetanschlüssen von 93% in der EU.<sup>1</sup>
- Die BattVO sieht u.a. in § 11 Abs. 1 die Bereitstellung der Betriebsanleitung und Sicherheitsinformationen für die Verwendung, das Entfernen und das Austauschen der Batterien auf einer öffentlichen Website vor.
- Die neue PPWR sieht die Weitergabe von Informationen in digitaler Form vor.
- Formulierung zum Internet-Link entspricht dem Stand der Motors and Drives Ecodesign (2019/1781 mit Omnibus 2021/341) für die Bereitstellung der Effizienz-Informationen.

Bitkom und ZVEI setzen sich für eine flächendeckende Möglichkeit der Bereitstellung digitaler Benutzerdokumentation ein.

## **2. Weitergehende Änderungen nur im Rahmen der anstehenden WEEE-Revision**

Über die Regelungen im vorliegenden Regierungsentwurf hinausgehende Änderungen am ElektroG sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Hierfür sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe:

- Die EU-Kommission hat die Arbeiten an einer grundlegenden Novellierung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) begonnen. Themen wie das Schließen von Kreisläufen oder die Erhöhung der Sammelmengen sollen dort europaweit einheitlich angepackt werden. Diese Novellierung wird voraussichtlich in 2026 zu einer erneuten Revision auf nationaler Ebene führen. Bitkom und ZVEI haben umfangreiche Vorschläge unterbreitet, welche Punkte bei einer Überarbeitung der WEEE-Richtlinie berücksichtigt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Aktionsplans Circular Economy, eine veränderte Abfallhierarchie, einen ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftsansatz und das Streben nach einer möglichst langen Lebensdauer von Elektro- und Elektronikgeräten (siehe dazu u.a. [Bitkom-Stellungnahme „WEEE-Revision: Bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung“](#), [ZVEI-Position zur Revision der WEEE-Richtlinie](#)).
- Das novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist zum 1.1.2022 in Kraft getreten. Umfangreiche und mit allen Akteuren diskutierte Maßnahmen sind damit verbunden. Dazu zählen

<sup>1</sup> [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/guide-to-application-of-the-machinery-directive.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsschutz/guide-to-application-of-the-machinery-directive.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

die Rückgabemöglichkeiten über Erstbehandlungsanlagen, die erweiterten Informationspflichten gegenüber Endverbrauchern\*innen, die erweiterten Pflichten im b2b-Bereich oder die erweiterten Möglichkeiten im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung. Die erweiterte Handelsrücknahme ist Mitte 2022 gestartet.

- Insgesamt funktioniert die von den Herstellern verantworteten Bereiche der Altgeräteentsorgung in Deutschland. Die Hersteller kommen ihren Verpflichtungen nach. Geräte, die über kommunale Sammelstellen oder den Handel abgegeben werden, werden verlässlich gesammelt und verwertet.
- Einen großen Anteil an der Zuverlässigkeit der Altgeräteentsorgung in Deutschland hat die stiftung ear. Jeder Hersteller muss sich dort registrieren und an der Finanzierung beteiligen. Die Abholverpflichtungen werden Herstellern zugewiesen, deren Erfüllung wird überwacht und Nichterfüllung wird geahndet.
- Die Informationskampagne der Gemeinsamen Stelle der Hersteller „[plan e](#)“ wurde im November 2019 gestartet und hat sich erfolgreich etabliert. Das Bewusstsein der Bürger wird mehr und mehr geschärft.
- Informationen zum Umgang und zur Sammlung von Altbatterien wurden in die PLAN E-Kampagne aufgenommen. Seit Herbst 2022 läuft zudem eine bundesweite Schulungsinitiative verschiedener Verbände (VKU, bvse, ZVEI) zur Separierung von akkubetriebenen Geräten bei kommunalen Sammelhöfen.

Sehr gerne erläutern wir die Positionen in einem Gespräch.

17. Oktober 2024

**Kontakt Daten:**

Niklas Meyer-Breitkreutz  
Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt  
T 030 27576-403  
n.meyer-breitkreutz@bitkom.org

Christian Eckert  
Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt  
T 069 6302-283  
christian.eckert@zvei.org